



»»» KfW-Förderung – Neues und Bewährtes!

Eckard v. Schwerin
3.3.2020

Bank aus Verantwortung

KfW

>>> Änderungen im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren

Die wichtigsten Änderungen im Bereich Ölheizungen

Seit 01.01.2020

Nicht mehr gefördert werden:

- Öl-Brennwertkessel,
- ölbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen,
- Ölhybridheizungen,
- Gas-Brennwertkessel

>>> Was bedeuten diese Änderungen im Detail?

Wohngebäude – Energieeffizient Bauen – Effizienzhaus (153)

Nicht mehr gefördert werden:

- Neubau eines KfW-Effizienzhauses mit **Öl-Heizung**

Für das gesamte Gebäude
ist keine Förderung möglich!

»»» Was bedeutet diese Änderung im Detail?

Wohngebäude – Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus (151, 430)

Nicht mehr möglich:

- **Kosten für Wärmeerzeuger** auf Basis des Energieträgers Öl sind nicht mehr förderfähig
 - z.B. Öl-Brennwertkessel, ölbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage

Weiterhin möglich:

- Energetische **Berechnung zum KfW-Effizienzhaus** mit einem nicht förderfähigen Wärmeerzeuger

»»» Was bedeuten diese Änderungen im Detail ?

Wohngebäude – Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen (152, 430)

Nicht mehr gefördert werden:

Einzelmaßnahmen

- Öl-Brennwertheizungen
- Gas-Brennwert-Heizungen
- Ergänzende Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Maßnahmenpaket

- Heizungspaket
- Lüftungspaket

Weiterhin gefördert werden:

Einzelmaßnahmen

- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erstanschluss Nah- und Fernwärme
- Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

»»» Was bedeuten diese Änderungen im Detail?

Wohngebäude – Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

Auch in Ergänzung
zum BAFA-Zuschuss

Nicht mehr gefördert werden:

- Ölheizungen
- ebenfalls kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und Öl

Weiterhin gefördert werden:

- Solarthermie-Anlagen
- Biomasse-Anlagen (Pellet & Holzvergaser)
- Wärmepumpen
- Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“ (s. Kriterien MAP BAFA)

»»» Heizungsförderung für Wohngebäude seit 01. Januar 2020

	151/430 (Effizienzhaus)	152/430 (Einzelmaßnahmen)	167	433	BAFA
Gas-Brennwert „renewable ready“ *	X		X		X
Gas-Brennwert	X				
Hybrid-Heizungen, Gas-EE-Kombinationen	X		X		X
Solarthermie-Anlagen	X		X		X
Biomasse-Anlagen (Pellet & Holzvergaser)	X		X		X
Wärmepumpen	X		X		X
Nah- und Fernwärme	X	X			
Optimierung Heizungsanlage	X	X			
Brennstoffzelle				X	

- Keine Änderungen in den Produkten Zuschuss Baubegleitung (431) und Zuschuss Brennstoffzelle (433)
- Ergänzungskredit (167) wird nahezu unverändert fortgeführt (Ausnahme: Öl-Heizungen werden herausgenommen)

* "renewable ready" bedeutet: Anlage ist anschlussfähig für erweiterte Nutzung als hybride Anlagen mit erneuerbaren Energien. dabei notwendig: Einbindung Erneuerbarer Energien in Heizsystem (Hybridisierung) innerhalb von 2 Jahren nach Installation des Gas-Brennwertkessels.

»»» Darlehen mit Tilgungszuschuss

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)		50.000 EUR

* Stand: 24. Januar 2020

>>> Konditionen

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit bei Effizienzhausniveau
- 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre
- Bei endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

>>> Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten

Energieeffizient Bauen

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_p) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

* Stand: 24. Januar 2020

»»» Konditionen

Energieeffizient Bauen (153)

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre, abhängig von der Laufzeit
- Bei 10jähriger endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab dem 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln zum Beispiel Krediten, Zulagen oder Zuschüssen ist grundsätzlich möglich.

>>> Förderstufen und Tilgungszuschüsse bei Nicht-Wohngebäuden

Energieeffizient Bauen und Sanieren

	Effizienzstufen	Förderkredit		Tilgungszuschuss pro m ² *	
Neubau	KfW-Effizienzhaus 55	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	5,0 %	max. 50 EUR
	KfW-Effizienzhaus 70			-	-
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 70	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	27,5 %	max. 275 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100			20,0 %	max. 200 EUR
	KfW-Effizienzhaus Denkmal			17,5 %	max. 175 EUR
	Einzelmaßnahmen			20,0 %	max. 200 EUR

»»» Programm 295 im Überblick

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft



Modul 1:

Investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter und am Markt verfügbaren Technologien (Ersatz und Neuanschaffung)

Modul 2:

Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien

Modul 3:

Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Modul 4:

Investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen

Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen



- **Investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung** von industriellen und gewerblichen Prozessen zur **Senkung des Energieverbrauchs** in Unternehmen*
 - Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen
 - Maßnahmen zur Abwärmenutzung
 - Maßnahmen an Gebäudeanlagentechnik
 - Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme/-kälte
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess
- **Zusätzlich förderfähig:**
 - Kosten Erstellung (Energie-) Einsparkonzept nebst Umsetzungsbegleitung
- Bitte beachten Sie **weitere Fördervoraussetzung:**
 - **Amortisierungszeit** ohne Förderung > 2 Jahre

Tilgungszuschuss

- Bis **30 %** der förderfähigen Kosten,
max. 500 EUR pro eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid
- **KMU-Bonus: 10 %**,
max. 700 EUR pro eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid
- Förderregime:
 - **De-minimis-Verordnung**
 - **AGVO (div. Artikel)**
- Max. Höhe: **10 Mio. EUR** pro Vorhaben

* Auch möglich: Maßnahmen aus Modul 1 und Modul 3

>>> KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil
Standard
(270)



Für Anlagen zur
**Strom- und/oder
Wärmeerzeugung**
(z.B. Photovoltaikanlagen)

Programmteil
Premium
(271/281, 272/282)



Für **größere Anlagen** zur
Nutzung erneuerbarer Energien
im **Wärmemarkt**

»»» Förderung KfW-Programm Erneuerbare Energien

Förderfähige Investition und mögliche Förderung

Investition	Maßnahme	Förderung (Auszug*)
Solkollektoranlagen	ab 40 m ² Bruttokollektorfläche	bis 50 % Nettoinvestitionskosten
Biomasseanlagen	zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, Nennwärmeleistung > 100 kW	bis 50 EUR je kW Nennwärmeleistung
Wärmepumpen	Nennwärmeleistung > 100 kW	80 EUR je kW Wärmeleistung
Wärmenetze	Wärmeabsatz mind. 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse	60 EUR je neu errichtetem Meter 1.800 EUR je Hausübergabestation, Bestand
Wärmespeicher	Speichervolumen > 10 m ³	250 EUR je m ³ Speichervolumen
Biogasleitungen	für unaufbereitetes Biogas, Länge \geq 300 m Luftlinie	bis 30 % förderfähigen Investitionskosten
KWK-Biomasseanlagen	Nennwärmeleistung > 100 kW bis max. 2 MW	40 EUR je kW Nennwärmeleistung
Tiefengeothermie	Bohrtiefe > 400 m, Temperatur Thermalfluid \geq 20 °C, geotherm. Wärmeleistung \geq 0,3 MWth	Anlage: 200 EUR je kW Nennwärmeleistung, Bohrkosten: bis 750 EUR je Meter Tiefe

»»» Zuschuss

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)	50.000 EUR	10.000 EUR

* Stand: 24. Januar 2020

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Zuschuss von **50 % der förderfähigen Kosten**, max. 4.000 EUR pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Leistungen zur **Detailplanung**
- **Unterstützung** bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- **Kontrolle** der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung** im Neubau.

Bitte beachten: Nur in Kombination mit Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430), Energieeffizient Bauen (153) oder den entsprechenden Förderprodukten der Landesförderinstitute

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Gefördert wird **Einbau stationärer Brennstoffzellensystemen**

- mit elektrischer Leistung von mind. $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ bis max. $P_{el} = 5,0 \text{ kW}_{el}$
- **in neue und bestehende Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude** unter folgenden Bedingungen:
 - **Einbindung** der Brennstoffzelle in Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes
 - **hydraulischer Abgleich** und Dämmung der Rohrleitungen gemäß EnEV
 - Einbau durch **Fachunternehmen**, Einbindung Energieberater
 - **Gesamtwirkungsgrad** $\eta \geq 0,82$ und elektrischer **Wirkungsgrad** $\eta_{el} \geq 0,32$
 - **Vollwartungsvertrag** mit Mindestlaufzeit 10 Jahre

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

»»» Maximale Investitionszuschuss je Brennstoffzelle (Auszug)*

Elektrische Leistung bis	Investitions- zuschuss
0,25 kW	7.050 EUR
0,30 kW	7.050 EUR
0,75 kW	9.300 EUR
1,00 kW	10.000 EUR
1,50 kW	12.450 EUR

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 28.200 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 5.700 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 450 EUR je angefangener 100 W_{el}

Ausschließlich Kombination mit Vergütung für KWK-Anlagen nach KWK-Gesetz
Nicht zulässig Nutzung weiterer (öffentlicher) Fördermittel

»»» Fragen?
Gerne!